

Religiöse Prägung und Reformhandeln in der Spätaufklärung

Neue Untersuchungen zum sächsischen Rétablissement (1762–1806)*

LUTZ BANNERT

Der Begriff „Rétablissement“ fand – aus der französischen Sprache kommend und aus dem allgemeinen Sprachgebrauch längst wieder verschwunden – im 18. Jahrhundert Eingang in die deutsche Sprache. Er bezeichnete die „Erneuerung“ einer Person oder eines Gegenstandes im Sinne der „Wiederherstellung“ eines bereits da gewesenen Zustands.¹ Die Bedeutung dieses Begriffs spannte sich vom Wiederaufbau eines zerstörten Hauses bis zur Wiedereinsetzung einer Person in eine Rechtsposition. In der sächsischen Landesgeschichte hat sich der Terminus teilweise als Epochenbezeichnung erhalten. Hier bezieht er sich auf die Wiederaufbaum Bemühungen im albertinischen Herrschaftsbereich nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763).²

Zur Ausarbeitung von Vorschlägen für den Wiederaufbau war im Frühjahr 1762 die so genannte Restaurationskommission gegründet worden. Die Initiative dafür ging von einem ehemaligen Mitglied der kursächsischen Zentralverwaltung, dem Leipziger Buchhändlersohn Thomas Freiherr von Fritsch aus. Als die Kommission ihre Arbeit aufnahm, befanden sich der Landesherr Friedrich August II. – er war als August III. zugleich polnischer König – und sein Premierminister Brühl noch in Warschau. Der Austausch der von Fritsch vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder mit dem Herrscherhaus erfolgte daher hauptsächlich über den Kronprinzen Friedrich Christian und dessen Ehefrau Maria Antonia.³ Das Gremium arbeitete unter anderem Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, zur Neustrukturierung der Verwaltung, zur Beseitigung der Kriegsschäden und insbesondere zur Sanierung des Staatshaushalts aus. Einige der Anregungen wurden noch im Jahr

* Der Beitrag stellt die schriftliche Fassung der Vorstellung meines Dissertationsprojekts im Rahmen der Frühjahrstagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 23. und 24. April 2010 in Bautzen dar. Dem Präsidium der OLGdW und Herrn Danny Weber danke ich für die Einladung. Für kritische Hinweise zur Druckfassung dieses Beitrags danke ich Winfried Müller, Stefan Dornheim und Tim Deubel.

¹ Vgl. Wi(e)derherstellung, in: JACOB GRIMM / WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch XIV, Bd. 1, 2. Teilband: Wenig–Wiking, Leipzig 1960, Sp. 1042–1045, hier: Sp. 1042; CHRISTIAN FRIEDRICH SCHWAN, Nouveau Dictionnaire de la langue Françoise et Allemande composé sur le Dictionnaire de l'Académie Françoise et sur celui de M. Adeling, Bd. 4: Q–Z, Mannheim 1793, S. 215.

² Vgl. REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig 2007, S. 159–166; KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 154–157. Nachweisbar ist der Begriff aber auch in Bezug auf Maßnahmen in Preußen. Vgl. JOHANNES KUNISCH, Friedrich der Grosse. Der König und seine Zeit, München 2004, S. 463–476.

³ Für eine von der allgemeinen Forschungsmeinung abweichende Interpretation der Rolle des Kronprinzen Friedrich Christian in der Spätphase der Ära Brühl vgl. JACEK STASZEWSKI, Selbstporträt eines Thronfolgers, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 19 (1993/1994), S. 79–85.

1763 von der sächsischen Zentralverwaltung auf dem Weg der Gesetzgebung in die Tat umgesetzt. Welche Bedeutung die Maßnahmen für die Oberlausitz hatten, ist allerdings noch nicht systematisch erforscht worden.⁴

Im gleichen Jahr vollzogen sich in enger Folge zwei Thronwechsel im albertinischen Herrscherhaus. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr aus Polen starb Friedrich August II. Sein legitimer Nachfolger, der körperlich gebrechliche Friedrich Christian, regierte anschließend kaum zwei Monate. Er verstarb im Dezember 1763 an den Blattern. Da er einen minderjährigen Nachfolger, Friedrich August III., hinterließ, wurde das Land bis 1768 von einem jüngeren Bruder Friedrich Christians, Xaver, regiert. Welche Auswirkungen der zuletzt genannte Herrscherwechsel auf das Wiederaufbauwerk hatte, ist noch nicht hinreichend erforscht. Zwar beließ Xaver zunächst die von seinem Bruder bestellten Angehörigen der Zentralverwaltung in ihren Ämtern. Gleichwohl versuchte er mit einer umfassenden Heeresreform auch eigene Akzente zu setzen, was zu Konflikten mit einigen dieser Verwaltungsmitglieder führte.⁵

Diese Fakten lassen sich in mehr oder weniger differenzierter Darstellung jeder einschlägigen Untersuchung zum Wiederaufbau der albertinischen Territorien nach dem Siebenjährigen Krieg entnehmen.⁶ Einige dieser Studien sollen im Folgenden überblicksweise vorgestellt werden. Aufgrund dieses Befundes wird anschließend eine Forschungsfrage entwickelt, die neue Einsichten in die Zeit des sächsischen Rétablissements verspricht.

Zuerst machte Hellmuth Schmidt-Breitung auf die Überlieferung der Restaurationskommission aufmerksam.⁷ In seinem Beitrag für das Neue Archiv für sächsische Geschichte gab er einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen und verglich sie mit den Gesetzestexten, die zur Umsetzung des Wiederaufbauprogramms erlassen worden waren. Eine ähnliche Methode wählte Rudolf Albert für seine Dissertation aus dem Jahr 1924.⁸ Allerdings legte er seinen Schwerpunkt insbesondere auf die „wirtschaftspolitische Wiederherstellung“ des Landes und ergänzte Schmidt-Breitungs Ausführungen hierüber um zahlreiche Einzelheiten.⁹

⁴ Alexander Schunka erwähnt die Maßnahmen in seinem Überblicksaufsatz zur oberlausitzischen Geschichte zwischen 1635 und 1815 nicht. Vgl. ALEXANDER SCHUNKA, *Die Oberlausitz zwischen Prager Frieden und Wiener Kongreß (1635–1815)*, in: *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von JOACHIM BAHLCKE, Leipzig 2001, S. 143–179, insbes. S. 168.

⁵ Für die ereignisgeschichtliche Darstellung ist grundlegend: *Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege* (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 5), hrsg. von HORST SCHLECHTE, Berlin 1958, S. 5–122.

⁶ Von einem Nachweis der einschlägigen Kapitel in den Überblickswerken zur sächsischen Landesgeschichte wird an dieser Stelle abgesehen. Sie stützen sich ganz überwiegend auf die im Folgenden referierte Fachliteratur.

⁷ Vgl. HELLMUTH SCHMIDT-BREITUNG, *Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft und der Staatsverwaltung in Sachsen nach dem Siebenjährigen Kriege (1762 bis 1768)*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* (künftig NASG) 38 (1917), S. 100–139.

⁸ Vgl. RUDOLF ALBERT, *Die wirtschaftspolitische Wiederherstellung Kursachsens nach dem Siebenjährigen Kriege*, MS Diss. Phil., Rostock 1924. Die wesentliche, bis zur Mitte der 1950er Jahre erschienene Fachliteratur hat Horst Schlechte in einer umfangreichen Bibliographie zum Thema zusammengetragen. Vgl. SCHLECHTE, *Staatsreform* (wie Anm. 5), S. 154–165.

⁹ Albert meint bei seiner Untersuchung zu beobachten, dass im Rétablissement die „staatliche Reorganisation der rein volkswirtschaftlichen übergeordnet“ gewesen sei. ALBERT, *Wiederherstellung* (wie Anm. 8), S. 22.

Von nachhaltigem Einfluss auf die Erforschung des sächsischen Rétablissements waren aber vor allem die Arbeiten von Horst Schlechte, der zwischen 1953 und 1992 neben zwei Aufsätzen auch zwei umfangreiche Quellensammlungen mit Verwaltungsschriftgut, Briefen, Denkschriften und dem Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian veröffentlichte.¹⁰ Alle nachfolgenden Publikationen zum Thema nehmen auf die von Schlechte formulierten Thesen und die von ihm zum Druck gebrachten Quellen Bezug.

Im Anschluss an Schlechte hat die sächsische Landesgeschichtsschreibung bei der Auseinandersetzung mit dem Rétablissement zwei Vorgehensweisen weiterverfolgt. Zum einen entstanden Texte, die einen bestimmten Aspekt der sächsischen Landesgeschichte im 18. Jahrhundert – etwa das Schulwesen¹¹, das Militär¹², die Gesetzgebung oder die Verwaltung¹³ – darstellten.¹⁴ Die Entwicklung nach dem Siebenjährigen Krieg bildet darin zumeist nur einen neben mehreren Entwicklungsschritten. Zum anderen wurden Beiträge verfasst, die die im sächsischen Rétablissement ergriffenen Maßnahmen unter einem bestimmten Gesichtspunkt zu charakterisieren versuchen.¹⁵ Beispielsweise diskutieren Simone Lässig und Katrin Keller mit jeweils unterschiedlichen Ergebnissen die Frage, ob mit dem sächsischen Rétablissement der so genannte „aufgeklärte Absolutismus“ auch in den Territorien der albertinischen Wettiner nachzuweisen sei.¹⁶ Simone Lässig hat diese These hauptsächlich mit

¹⁰Vgl. Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751 bis 1757 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 13), hrsg. von HORST SCHLECHTE, Weimar 1992; SCHLECHTE, Staatsreform (wie Anm. 5); HORST SCHLECHTE, Pietismus und Staatsreform 1762/63 in Kursachsen, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von H. O. Meisner, Berlin 1956, S. 364–382; HORST SCHLECHTE, Zur Vorgeschichte des „Rétablissement“ in Kursachsen, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von H. Kretzschmar, Berlin 1953, S. 339–362. Die Befunde Schlechtes referiert beispielsweise auch REINER GROSS, Die Restaurationskommission, in: Sachsen und Dresden im Siebenjährigen Krieg (Dresdner Hefte 68), hrsg. vom Dresdner Geschichtsverein e. V., Dresden 2001, S. 81–86.

¹¹HANS-MARTIN MODEROW, Volksschule zwischen Staat und Kirche. Das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 25), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 59–65.

¹²Vgl. MARCUS VON SALISCH, Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg (Militärgeschichtliche Studien 41), München 2009, S. 271–285.

¹³Vgl. CHRISTIAN AHCIN, Zur Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen von 1863/65 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 85), Frankfurt am Main 1996, S. 5–47; BARBARA DÖLEMEYER, Kodifikationspläne in deutschen Territorien des 18. Jahrhunderts, in: Gesetz und Gesetzgebung im Europa der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 22), hrsg. von BARBARA DÖLEMEYER/DIETHELM KLIPPEL, Berlin 1998, S. 201–223, hier S. 213–222; CHRISTOPH VOLKMAR, Die kursächsischen Amtshauptleute im 18. Jahrhundert. Wandel und Kontinuität einer Beamtengruppe im Spiegel landesherrlicher Instruktionen, in: NASG 70 (1999), S. 245–260.

¹⁴Vgl. auch ROBERT BEACHY, The Soul of Commerce. Credit, Property, and Politics in Leipzig, 1750–1840 (Studies in Central European Histories 34), Boston/Leiden 2005, S. 87–96; STEFFEN SAMMLER, Du Saint-Empire à la Confédération germanique. La construction de la Saxe dans le discours des élites de 1763 à 1833, in: La Construction de l'Identité Régionale. Les exemples de la Saxe et de la Bretagne XVIIIe – XXe siècle, hrsg. von NICOLAS GILBERT, Rennes 2001, S. 17–25.

¹⁵Mehrere hier nicht im Einzelnen zu referierende Beiträge zur sächsischen Geschichte zwischen 1763 und 1832 versammelt der thematisch breit angelegte und bereits in zweiter Auflage erschienene Aufsatzband: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3), hrsg. von UWE SCHIRMER, Beucha 2000.

¹⁶Vgl. SIMONE LÄSSIG, Wie „aufgeklärt“ war das Rétablissement? Religiöse Toleranz als Gradmesser, in: SCHIRMER, Sachsen (wie Anm. 15), S. 40–76; SIMONE LÄSSIG, Reformabsolutismus im „dritten Deutschland“? Überlegungen zum Idealtypus des Aufgeklärten Absolutismus, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und In-

dem Argument verneint, den seit 1763 unternommenen Maßnahmen der kursächsischen Administration mangle es an entsprechenden Bemühungen um die Durchsetzung religiöser Toleranz. Katrin Keller hat dagegen geltend gemacht, dass solche Anstrengungen nicht als das zentrale Charakteristikum des „aufgeklärten Absolutismus“ angesehen werden können. Sie betont den reformerischen Anspruch der einzelnen Maßnahmen und vertritt die These, man könne beim sächsischen Rétablissement von einer Erscheinungsform des „aufgeklärten Absolutismus“ sprechen. Ohne Rückgriff auf dieses Konzept hat auch Thomas Nicklas versucht, den Charakter des Wiederaufbauwerks näher zu bestimmen.¹⁷ Für ihn sind dessen Eigenheiten – verglichen mit dem politischen Handeln während des augusteischen Zeitalters – am besten als „Reformansätze im Zeichen der Ökonomie“ beschrieben. Handlungsleitend für die Bemühungen um den Wiederaufbau waren demnach vor allem „Kriterien ökonomisch-rationaler Effizienz“¹⁸.

Schließlich findet sich noch eine Reihe von Beiträgen, die die Charakterisierung des sächsischen Rétablissements unter stärker akteurszentrierten Gesichtspunkten vornimmt. So setzen sich die Studien von Winfried Müller und Josef Matzerath mit dem Verhältnis von Fürstenhaus und Bürgertum bzw. der bürgerlichen Prägung des Wiederaufbauwerks auseinander.¹⁹ In diesem Zusammenhang kritisiert Josef Matzerath den Befund von Horst Schlechte, wonach sich mit dem Rétablissement in Kursachsen ein gesellschaftlicher „Umschichtungsprozeß“²⁰ vollzogen habe. Der von Schlechte diagnostizierte Übergang der Handlungsträgerschaft vom Adel auf das Bürgertum sei nicht nachweisbar.²¹ Vielmehr sei es dem kursächsischen Adel unter den Bedingungen der Nachkriegszeit gelungen, seine althergebrachte Position wieder herzustellen.²²

Winfried Müller hat dagegen auf den bürgerlichen Habitus der zentralen Akteure des sächsischen Rétablissements aufmerksam gemacht. Unabhängig vom sozialen Hintergrund – Leipziger Stadtbürgertum, neu nobilitierte Amtsträger oder alter sächsischer Landadel – seien bei den Protagonisten bestimmte, für das zeitgenössische Bürgertum typische Verhaltensweisen wie etwa ein entsprechendes „Wirtschaftsgebaren“²³ nachweisbar. Das sächsische Rétablissement beschreibt Müller infolgedessen als eine Veramalgamierung von „bürgerlichen und adeligen bzw. hochadeligen Vorstellungswelten“²⁴. Diesen Vorgang sieht er

novation, hrsg. von RAINER AURIG / STEFFEN HERZOG / SIMONE LÄSSIG, Bielefeld 1997, S. 187–215; KATRIN KELLER, Saxony. Rétablissement and Enlightened Absolutism, in: *German History* 20 (2002), S. 309–331.

¹⁷ Vgl. THOMAS NICKLAS, Reformansätze im Zeichen der Ökonomie. Kursachsens Rétablissement, in: *Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700* (Nassauer Gespräche 5), hrsg. von EBERHARD LAUX / KARL TEPPE, Stuttgart 1998, S. 85–98.

¹⁸ NICKLAS, Reformansätze (wie Anm. 17), S. 97.

¹⁹ Vgl. JOSEF MATZERATH, „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft, in: *NASG* 66 (1995), S. 157–182; WINFRIED MÜLLER, Bürgertum und Fürstenhaus im Rétablissement, in: *Die Gesellschaft des Fürsten. Prinz Xaver von Sachsen und seine Zeit*, hrsg. von UWE FIEDLER / THOMAS NICKLAS / HENDRIK THOSS, Chemnitz 2009, S. 51–59.

²⁰ MATZERATH, Pflicht (wie Anm. 19), S. 157.

²¹ Diese Auffassung vertritt auch KELLER, Landesgeschichte (wie Anm. 2), S. 157.

²² Vgl. MATZERATH, Pflicht (wie Anm. 19), S. 157–159 u. S. 163.

²³ MÜLLER, Bürgertum (wie Anm. 19), S. 56.

²⁴ Ebd., S. 54.

am besten durch den in der Bürgertumsforschung gebräuchlichen und die Standesgrenzen ignorierenden Terminus der „Bürgerlichkeit“ der Akteure erfasst.²⁵

Über den Forschungsstand zum sächsischen Rétablissement lässt sich insofern festhalten: Die zuletzt von Katrin Keller angemahnte differenziertere Erschließung der Folgen des Rétablissements in den Territorien der albertinischen Wettiner scheint zumindest in einigen ausgewählten Themenbereichen erfolgt zu sein.²⁶ Die Überblicksdarstellungen von Schmidt-Breitung und Albert wurden mittlerweile durch mehrere Einzelstudien ergänzt.

Dagegen sind manche Befunde zur allgemeinen Charakterisierung des sächsischen Rétablissements weiter strittig. Davon betroffen ist unter anderem die Datierung seines Endes. Während Rudolf Albert sich nur mit den Ereignissen des Jahres 1763 auseinandersetzt, datieren manche Autoren das Ende des sächsischen Rétablissements auf die Thronbesteigung von Kurfürst Friedrich August III. im Jahr 1768.²⁷ Reiner Gross hebt hervor, dass die Maßnahmen zur Konsolidierung des Staatshaushalts im Jahr 1774 nach dem Kriegsende erstmals zu einem Überschuss geführt hätten.²⁸ Horst Schlechte hat auch auf die langfristigen Wirkungen des Wiederaufbauwerks aufmerksam gemacht. Er zeigt, dass einige der Protagonisten des sächsischen Rétablissements bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und deren Nachkommen sogar darüber hinaus in wichtigen Positionen der sächsischen Zentralverwaltung nachweisbar sind.²⁹ Der Aufsatzband von Uwe Schirmer, der mehrere Beiträge zu unterschiedlichen Aspekten der sächsischen Landesgeschichte nach dem Siebenjährigen Krieg enthält, trägt diesem Befund Rechnung und schlägt den Bogen von 1763 bis 1832.³⁰

Ebenso uneinheitlich sind die Auffassungen über die programmatische Qualität und den Innovationsgehalt des Wiederaufbauwerks. Keller spricht in diesem Zusammenhang von einem „Gesamtprogramm, das einen ‚Modernisierungsschub für Kursachsen im staatlich-wirtschaftlichen Bereich‘ darstellte.“³¹ Dagegen konstatiert Matzerath: „Sachsen war gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Staat ohne eine besonders wirksame politische Spitze oder eine programmatische Konzeption.“³² Vielmehr sei das sächsische Rétablissement seinem Wesen nach restaurativ gewesen.³³ Die unterschiedlichen Befunde hierüber indizieren zusätzlichen Forschungsbedarf.

Dies trifft auch auf die Kontroversen um die geistes- und ideengeschichtlichen Aspekte zu, von denen einige weiter oben vorgestellt wurden. Beispielsweise stützen sich die Überle-

²⁵ Vgl. MÜLLER, Bürgertum (wie Anm. 19), S. 56. Vgl. auch DERS., Die Aufklärung (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 61), München 2002, S. 15.

²⁶ Vgl. KELLER, Saxony (wie Anm. 16), S. 312.

²⁷ Vgl. CHRISTINE LEBEAU, Beispiel eines Kulturtransfers zwischen Frankreich und Sachsen. Die neue Regierungskunst in Sachsen zur Zeit des Rétablissements (1762–1768), in: Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 1), hrsg. von MICHEL ESPAGNE / MATTHIAS MIDDELL, Leipzig 1999, S. 119–136; SCHMITT-BREITUNG, Wiederaufbau (wie Anm. 7), S. 100.

²⁸ Vgl. GROSS, Geschichte (wie Anm. 2), S. 161.

²⁹ Vgl. SCHLECHTE, Staatsreform (wie Anm. 5), S. 61 und S. 75 f.

³⁰ Vgl. SCHIRMER, Sachsen (wie Anm. 15).

³¹ KELLER, Landesgeschichte (wie Anm. 2), S. 157.

³² MATZERATH, Pflicht (wie Anm. 19), S. 179.

³³ Vgl. Anm. 22 dieses Beitrags.

gungen von Keller und Lässig zum „aufgeklärten Absolutismus“ in Kursachsen auf die Untersuchungen Horst Schlechte zur Prägung des Wiederaufbauwerks durch die Aufklärung. Grundlage für dessen Befund bildet eine Auswertung von Bibliothekskatalogen, die sich von einigen führenden Köpfen des sächsischen *Rétablissement*s erhalten haben. Anhand von Briefwechseln und persönlichen Äußerungen wies Schlechte außerdem Kontakte dieser Personengruppe zur zeitgenössischen religiösen Reformbewegung des Pietismus – insbesondere zur in der Oberlausitz ansässigen Herrnhuter Brüdergemeine – nach.

Schlechte zufolge sollen sowohl der Pietismus als auch die Schriften der Aufklärer prägend für das Regierungshandeln in Kursachsen nach dem Siebenjährigen Krieg gewesen sein. Allerdings vermag er den konstatierten Zusammenhang nicht hinreichend zu plausibilisieren. Indem er die geistesgeschichtlichen Prägungen neben den Maßnahmen darstellt, die im Rahmen des Wiederaufbauwerks ergriffen wurden, lässt er eine Lücke in der Argumentation. Er unterstellt einen Kausalzusammenhang zwischen Aufklärung bzw. Pietismus und Regierungshandeln, ohne ihn überzeugend nachzuweisen.³⁴ Allenfalls einige der von Schlechte edierten Quellen könnten diesen Zusammenhang erhellen. Eine systematische Untersuchung dazu liegt aber bislang nicht vor. Welche Relevanz die beiden genannten geistesgeschichtlichen Strömungen für das sächsische *Rétablissement* hatten – was es überhaupt bedeutete, wenn etwa ein dem Pietismus nahestehender Christ Regierungshandeln federführend mitbestimmte – lässt sich mit Schlechte Vorgehen jedenfalls nicht klären. Gleichwohl meint Christine Lebeau einen Kulturtransfer der französischen Aufklärung in das kursächsische Regierungshandeln nachgewiesen zu haben, indem sie ebenfalls eine Auswertung der erwähnten Bibliothekskataloge nur unter anderen Gesichtspunkten vornimmt.³⁵ Den Nachweis anhand der ergriffenen Maßnahmen bleibt sie hingegen schuldig.

Zumindest für die Analyse der Prägekraft der Religion im sächsischen *Rétablissement* scheint aber ein alternativer Weg denkbar. Diese Fragestellung ist auch für die Geschichte der Oberlausitz von Interesse. Nicht nur weil das Wiederaufbauwerk hier ebenso seine Spuren hinterließ wie in anderen Teilen des albertinischen Herrschaftsbereichs, sondern auch weil teilweise enge Beziehungen zwischen führenden Köpfen des sächsischen *Rétablissement*s und Angehörigen der wenige Kilometer südlich von Zittau beheimateten Herrnhuter Brüdergemeine bestanden.³⁶

Will man der Relevanz dieser Kontakte für das Wiederaufbauwerk nachgehen, sind zunächst die einschlägigen Äußerungen der angesprochenen Personen zusammenzutragen. Beispielsweise muss untersucht werden, warum zwei Vertreter des *Rétablissement*s, die Schlechte als Anhänger des Pietismus identifizierte – Johann Georg von Einsiedel und Friedrich Anton von Heynitz – im Streit aus der Administration ausschieden. Heynitz notierte dazu in sein Tagebuch: „In Dresden habe ich erfahren, was Welt ist, was Verleumdung (...), Eigennutz (...) und alle Arten von Lastern. Ja, hier ist zu streiten, hier ist Zunge im

³⁴ Besonders augenfällig ist diese Argumentationslücke in den Beiträgen SCHLECHTE, Pietismus (wie Anm. 10); DERS., Staatsreform (wie Anm. 5), S. 76–87.

³⁵ Vgl. LEBEAU, Beispiel (wie Anm. 27).

³⁶ Zu den Kontakten führender Köpfe des *Rétablissement*s zur Brüdergemeine vgl. SCHLECHTE, Pietismus (wie Anm. 10).

Zaum zu halten nötig, hier muss man sich auf Gottes Geistesbeistand allein verlassen, um der Verführung zu widerstehen³⁷. In dem Lebenslauf, den er als Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine hinterließ, ist zu erkennen, dass Johann Georg von Einsiedel seine Entlassung aus dem Staatsdienst ebenfalls als eine Erleichterung empfand.³⁸ Die Äußerungen der beiden Spitzenbeamten lassen Konflikte um die Ausrichtung des Regierungshandelns vermuten. Um die Rolle, die ihre religiöse Überzeugung dabei spielte richtig einordnen zu können, wäre es nötig, dem Amtsverständnis der Pietisten und ihrem Verhältnis zur Gemeinschaft bzw. zum Staat nachzugehen.³⁹ Die Absichten der Restaurationskommission zur Verbesserung des Schulwesens werden den Vorstellungen von Einsiedel und Heynitz wahrscheinlich entsprochen haben. Die Kommission schlug vor, „daß in gedachten Schulen, mit Weglassung aller, dergleichen Kindern unnützen Wissenschaften, diese mit mehrerm Ernste auf das practische Christenthum, welches sie dereinst zu guten Bürgern machen soll, und auf die Erlernung solcher allgemeinen Wissenschaften geführt würden, welche zum Nutzen des menschlichen Lebens und der bürgerlichen Narung gereichen“.⁴⁰

In den genannten Äußerungen deutet sich eine bedeutende Rolle der Religion im Regierungshandeln an. Diese Verlautbarungen müssen in einem zweiten Schritt in den zeitgenössischen Diskursen verortet werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufklärung und der These von einer sich Bahn brechenden Säkularisierung.⁴¹ Was verstanden die Zeitgenossen des ausgehenden 18. Jahrhunderts beispielsweise unter „practische(m) Christenthum“? In welchem Verhältnis stand es zum nützlichen Wissen? Um das Regierungshandeln bzw. die Entscheidungen der Akteure des sächsischen Rétablissements zu erhellen, können Konzepte aus der Wissens- und der Religionssoziologie herangezogen werden. Etwa die These des amerikanischen Soziologen Robert Merton, der sich mit dem Verhältnis von Glauben und Wissen im 17., 18. und 19. Jahrhundert auseinandergesetzt hat.⁴² Merton will eine besondere Aufgeschlossenheit von Angehörigen bestimmter protestantischer Denominationen für Fragen der modernen Naturerkenntnis beobachtet haben, wie sie durch die wis-

³⁷ Eintrag im Tagebuch von Friedrich Anton von Heynitz vom 9. Mai 1775, zit. nach OTTO STEINECKE, Friedrich Anton von Heynitz. Ein Lebensbild, zum Hundertjährigen Todestage des Ministers v. Heynitz nach Tagebuchblättern entworfen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 15 (1902), S. 109–158, hier S. 116.

³⁸ Unitätsarchiv Herrnhut, R.22.165.1, fol. 2b: „Dennoch wurde er im Jahr (17)66. auf unerwartete Weise von der fernern Führung seiner Staatsgeschäfte entbunden, welches ihm aber, wie er oft versichert hat, wahre Erleichterung u. Zufriedenheit verursachte, indem er wünschte, sein Leben in Stille u. Freyheit zubringen zu können“.

³⁹ Vgl. ANDREAS GESTRICH, Pietistisches Weltverständnis und Handeln in der Welt, in: Glaubenswelt und Lebenswelten (Geschichte des Pietismus 4), hrsg. von HARTMUT LEHMANN, Göttingen 2004, S. 556–583, hier S. 565–569; Zinzendorf und die Herrnhuter Brüder. Quellen zur Geschichte der Brüder-Unität von 1722 bis 1760, hrsg. von HANS-CHRISTOPH HAHN / HELLMUT REICHEL, Hamburg 1977, S. 304–319.

⁴⁰ Vortrag der Restaurationskommission vom 15. Oktober 1762: Über die Lage der Städte in Kursachsen, abgedruckt in: SCHLECHTE, Staatsreform (wie Anm. 5), S. 401–426, hier S. 424. Vgl. auch SCHMIDT-BREITUNG, Wiederaufbau (wie Anm. 7), S. 132.

⁴¹ Vgl. FRIEDRICH WILHELM GRAF, Säkularisierung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11: Renaissance – Signatur, hrsg. von Friedrich Jaeger, Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 525–542; MÜLLER, Aufklärung (wie Anm. 25), S. 46.

⁴² Vgl. ROBERT K. MERTON, Science, Technology and Society in Seventeenth-Century England, New York 2001; ROBERT K. MERTON, Puritanism, Pietism and Science, in: Social Theory and Social Structure. Revised and enlarged Edition, hrsg. von ROBERT K. MERTON, Glenclose 1957, S. 574–606.

senschaftliche Revolution des 17. Jahrhunderts aufgeworfen worden waren. Demnach teilen die modernen Naturwissenschaften und einige protestantischen Denominationen, etwa der englische Puritanismus oder der deutsche Pietismus, gemeinsame Wertorientierungen wie beispielsweise Vernunft und Erfahrung.⁴³

Bezogen auf das sächsische Rétablissement wäre es also erforderlich, die Entscheidungsträger in den Glaubensströmungen der Zeit zu verorten, mithin ihre religiöse Prägung zu erhellen. Die albertinischen Territorien wiesen diesbezüglich bekanntlich besondere Bedingungen auf. Während die Mehrheit der Einwohner der lutherischen Landeskirche angehörte, war das Fürstenhaus seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert katholisch.⁴⁴ Außerdem bildeten die Protestanten in Sachsen keine geschlossene Gruppe. Neben den bereits erwähnten Angehörigen pietistischer Kreise gab es auch Personen, die dieser Glaubensrichtung zwar aufgeschlossen gegenüberstanden, ihr selbst aber nicht angehörten.⁴⁵ Welchen Einfluss Calvinisten oder erklärte Gegner des Pietismus aus der lutherischen Landeskirche im sächsischen Rétablissement entfaltet haben, muss erst noch untersucht werden.

Nach einer entsprechenden Zuordnung der Protagonisten müsste ihre Haltung zu den im Wiederaufbauwerk angewendeten Wissensbeständen betrachtet werden. Inwiefern prägten denn von den Zeitgenossen als „nützliche Kenntnisse“ verstandene Wissensbestände das Regierungshandeln? Und was verstanden sie in der Spätaufklärung darunter überhaupt?

Bei der Analyse ist zwischen Vorschlägen wie den Äußerungen der Restaurationskommission und der eigentlichen Umsetzung einzelner Maßnahmen zu unterscheiden. Untersucht werden soll der Auswahlprozess, welche Vorschläge Eingang in Normen fanden und wie diese schließlich umgesetzt wurden. Das oben erwähnte Ausscheiden von Johann Georg von Einsiedel und Friedrich Anton von Heynitz indiziert jedenfalls Konflikte bei diesen Vorgängen. Damit ist die Frage nach der Überzeugungsarbeit aufgeworfen. Das heißt, die Argumentationen von Befürwortern und Gegnern bestimmter Maßnahmen im Fürstenhaus, in der Administration und bei den Landständen sind zu untersuchen. Joachim Schmitt-Sasse hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich die führenden Köpfe des Rétablissements dabei den Argumenten des zeitgenössischen Patriotismus bedienten.⁴⁶ Allerdings setzt er sie nicht zu möglicherweise konfligierenden Auffassungen in Beziehung. Mit den religiösen Bezügen des Patriotismus im 18. Jahrhundert – dem Zusammenhang von Pietismus und Patriotismus – befasst er sich ebenfalls nicht.⁴⁷

Geht man dieser Fragestellung nach, lässt sich das sächsische Rétablissement in den größeren systematischen Zusammenhang von religiöser und politischer Reform in der Epoche

⁴³ Vgl. MERTON, *Puritanism* (wie Anm. 42), S. 580.

⁴⁴ Vgl. KELLER, *Landesgeschichte* (wie Anm. 2), S. 153.

⁴⁵ Beispielsweise Thomas Freiherr von Fritsch, vgl. SCHLECHTE, *Pietismus* (wie Anm. 10), S. 374 f.

⁴⁶ JOACHIM SCHMITT-SASSE, *Der Patriot und sein Vaterland. Aufklärer und Reformen im sächsischen Rétablissement*, in: *Aufklärung als Politisierung. Politisierung der Aufklärung* (Studien zum 18. Jahrhundert 8), hrsg. von HANS E. BÖDECKER / ULRICH HERRMANN, Hamburg 1987, S. 237–252.

⁴⁷ Vgl. GERHARD KAISER, *Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation*, Frankfurt am Main 1973.

der Aufklärung einordnen.⁴⁸ Analoge Studien zur Geschichte anderer Territorien liegen bereits vor. So untersuchte Carl Hinrichs den Einfluss des Halleschen Pietismus auf das Regierungshandeln in Preußen.⁴⁹ Die Reformmaßnahmen in einigen katholischen Territorien des Alten Reichs – beispielsweise die thesesianischen und josephinischen Reformen in den habsburgischen Ländern – fasst die Forschung mittlerweile mit dem Begriff „katholische Aufklärung“.⁵⁰ Inwieweit diese Charakterisierung auch auf die Maßnahmen des sächsischen Rétablissements zutrifft, gilt es ebenfalls zu untersuchen, bestanden doch zwischen den katholischen Herrscherhäusern der albertinischen Wettiner, der Habsburger und der bayrischen Wittelsbacher nach dem Siebenjährigen Krieg enge Austauschbeziehungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Eine neue Untersuchung zum sächsischen Rétablissement geht der Frage nach den religiösen Bezügen des Regierungshandelns nach. Sie ordnet sich damit in das Konzept des Sonderforschungsbereichs 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ ein, der seit dem Jahr 2009 an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Er untersucht „Konstituierungsbedingungen und Stabilitätsvoraussetzungen sozialer und politischer Ordnungen“⁵¹. Das heißt, er geht den Fragen nach: Wie können solche Ordnungen begründet werden? Woraus speist sich ihre Stabilität? Wie lässt sich ihr Wandel erklären? Die Epoche der Aufklärung ist für diese Fragestellung von besonderem Interesse, weil mit ihr die Annahme verbunden ist, seither hätten traditionelle Begründungsmuster wie die Religion an Geltung eingebüßt.⁵² Das vom Dresdner Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte bearbeitete Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs 804 will diese Hypothese kritisch überprüfen, indem es „der religiösen Herleitung von Handlungsorientierungen in der Spätaufklärung“⁵³ nachgeht. Unter dem Titel „Gemeinsinnsdiskurse und religiöse Prägung zwischen Spätaufklärung und Vormärz (ca. 1770 – ca. 1848)“ untersucht dieses Teilprojekt das Handeln unterschiedlicher Gruppen von Akteuren auf dessen religiöse Prägung hin. In den Blick genommen werden neben den oben genannten Mitarbeitern der sächsischen Zentralverwaltung auch Adelige, Pfarrer und Unternehmer. Dabei gehört es zum Ansatz des Projekts, die in der deutschen Geschichtswissenschaft übliche Epochen-schwelle zwischen

⁴⁸ Vgl. Religion and Politics in Enlightenment Europe, hrsg. von JAMES E. BRADLEY / DALE K. VAN KLEY, Notre Dame 2001; DALE K. VAN KLEY, Piety and politics in the century of lights, in: The Cambridge History of Eighteenth-Century Political Thought, hrsg. von MARK GOLDI / ROBERT WOKLER, Cambridge u. a. 2006, S. 110–143.

⁴⁹ Vgl. CARL HINRICHS, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1971.

⁵⁰ Vgl. Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum 18. Jahrhundert 15), hrsg. von HARM KLUETING, Hamburg 1993; MÜLLER, Aufklärung (wie Anm. 25), S. 76–85.

⁵¹ Vgl. HANS VORLÄNDER, Einleitung. Wie sich soziale und politische Ordnungen begründen und stabilisieren. Das Forschungsprogramm, in: Transzendenz und Gemeinsinn. Themen und Perspektiven des Dresdner Sonderforschungsbereichs 804, hrsg. von HANS VORLÄNDER, Dresden 2010, S. 6–15, hier S. 9.

⁵² Vgl. GRAF, Säkularisierung (wie Anm. 41), Sp. 534–537.

⁵³ WINFRIED MÜLLER, Gemeinsinnsdiskurse und religiöse Prägung zwischen Spätaufklärung und Vormärz (ca. 1770 – ca. 1848), in: VORLÄNDER, Transzendenz (wie Anm. 51), S. 64–69, hier S. 64.

Vormoderne und Moderne – die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert – zu überschreiten und „den Überhang der Spätaufklärung ins 19. Jahrhundert“⁵⁴ aufzuzeigen.⁵⁵

⁵⁴ MÜLLER, *Gemeinsinnsdiskurse* (wie Anm. 53), S. 65.

⁵⁵ Marcus Sachse geht in diesem Rahmen der Arbeit der Familie von Hohenthal in der sächsischen Zentralverwaltung nach. Diese alte Leipziger Handelsfamilie wurde im augusteischen Zeitalter in den Adelsstand erhoben. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges lassen sich mehrere Mitglieder dieser Familie in bedeutenden Verwaltungspositionen nachweisen. Zentrale Frage der Studie „Staatsreform in der zweiten Generation? Peter Karl Wilhelm von Hohenthal und seine Vorstellungen vom ‚Allgemeinen Besten‘ zwischen Rétablissement und frühkonstitutioneller Verfassung“ ist, inwieweit politische Überzeugungen der Vorfahren auch das Regierungshandeln ihrer Nachkommen geprägt haben.